

Jahresbericht 2016

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Frankendamm 5
18439 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

e-mail: interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de

Internet: www.fhf-rostock.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	4
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2010 – 2014	4
2. Landesweiter Vergleich	4
3. Fallaufkommen Häusliche Gewalt und Stalking	4
4. Zugangswege	5
4.1. Nach Polizeirevieren	5
4.2. Zugangswege der Selbstmelder*Innen	5
III. Personenbezogene Datenauswertung	6
1. Opferspezifika	6
2. Täterspezifika	6
3. Kinder	6
IV. Täter-Opfer-Beziehung	6
V. Polizeiliche Maßnahmen	6
VI. Beantragung Schutzanordnungen	7
VII. Wege und Ergebnisse der Pro-aktiven Kontaktaufnahme	7
VIII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungsarbeit	8
IX. Fortbildungen	10
X. Fallunabhängige Kooperationsarbeit	11
XI. Vernetzung	11
XII. Öffentlichkeitsarbeit	12
XIII. Fazit und Ausblick	13
Pressespiegel	15

I. Einleitung

Die Interventionsstelle Stralsund hat ihre Arbeit am 01.12.2001 aufgenommen. Der örtliche Arbeitsbereich der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund orientiert sich an dem Gebiet der Polizeiinspektion Stralsund und erfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Einwohnerzahl von insgesamt 223.470 fällt gemessen an den Einzugsbereichen der anderen vier Interventionsstellen im Land am kleinsten aus¹. 2002 begann die Arbeit mit 113 von häuslicher Gewalt Betroffenen. Heute, 2016, sind es 543 Betroffene (eine Steigerung um 380 %!). Die Interventionsstelle wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern pauschal mit einem Festbetrag gefördert. 2005 wurde diese Zuwendung eingefroren. Dies bedeutet, Personal- und Finanzstand sind seit 12 Jahren so gut wie unverändert, trotz der steigenden Fallzahl. Somit müssen die Mitarbeiterinnen bei stetig steigendem Fall- und Arbeitsaufkommen auf eine tarifgerechte Entlohnung verzichten. Und das in einem Bundesland, dessen Ministerpräsident Erwin Sellering in seiner Neujahrsansprache 2017 (und bereits 2016) Unternehmen im Land zu tariflicher Entlohnung auffordert. Diese Forderung spiegelt sich in keinster Weise im politischen Handeln der Landesregierung wieder.

Die Interventionsstellen fungieren als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen und arbeiten nach einem landesweit einheitlichen Konzept.

Voraussetzung für den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen längerfristigen Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten Bescheid wissen. Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG M-V sichergestellt, dass die Polizeibeamt*innen in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerinnen der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstattete Strafanzeigen informieren. An diesem Punkt setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der psycho-sozialen und rechtlichen Unterstützung der Erwachsenen sowie der Kinder- und Jugendlichen in der Krise an. Den Gewaltkreislauf in der Familie zu durchbrechen ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Dabei geht es sowohl um den Schutz der gewaltbetroffenen Erwachsenen als auch der Kinder und Jugendlichen.

Um dies zu gewährleisten gibt es neben der Erwachsenenberatung ein fachspezifisches Angebot der Kinder- und Jugendberatung zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen über Schutzmöglichkeiten zu informieren, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung des Erlebten aufzudecken und weiterzuentwickeln.

Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt und Stalking involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Durch Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter*innen der mit häuslicher Gewalt und Stalking befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking trägt sie zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

Die Vielschichtigkeit der Tätigkeit der Beraterinnen macht einen multiprofessionellen Ansatz notwendig. Deshalb wird die Erwachsenenberatung durch eine Diplom-Sozialpädagogin und eine Volljuristin geleistet. Die Kinder- und Jugendberatung wird durch eine Diplom-Sozialpädagogin ausgeführt.

Mit Ende des Jahres schloss die Kinder- und Jugendberaterin den zweiten Teil ihrer Ausbildung, das Praxisjahr, ab. Um die Zertifizierung zur „Systemischen Beraterin“ zu erhalten, ist 2017 noch die Dokumentation von Fallarbeit erforderlich. Im April 2017 soll die Spezialisierung zur „Systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin“ beginnen.

Die Arbeit mit geflüchteten Menschen und Asylsuchenden stellte auch uns vor neue Herausforderungen. Um diesen annähernd gerecht werden zu können, widmete sich eine Kollegin dieser Thematik und besuchte verschiedene Fortbildungsangebote zum Flüchtlings- und Asylrecht.

¹ Zahlen dem Jahrbuch des Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern entnommen; Stand: 31.12.2014

II. Statistische Auswertung

Alle Auswertungen erfolgen auf Grundlage des landesweiten Statistikprogramms der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommern **Intervent-MV**.

1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2010 - 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erwachsene Opfer über Polizei	385	310	300	348	356	451
Selbstmelder*innen	59	73	72	105	114	92
Gesamt	478	404	372	453	470	543
davon Klient*innen mit Kindern	235	217	196	245	270	274
mit betroffene Kinder	398	357	336	428	448	459

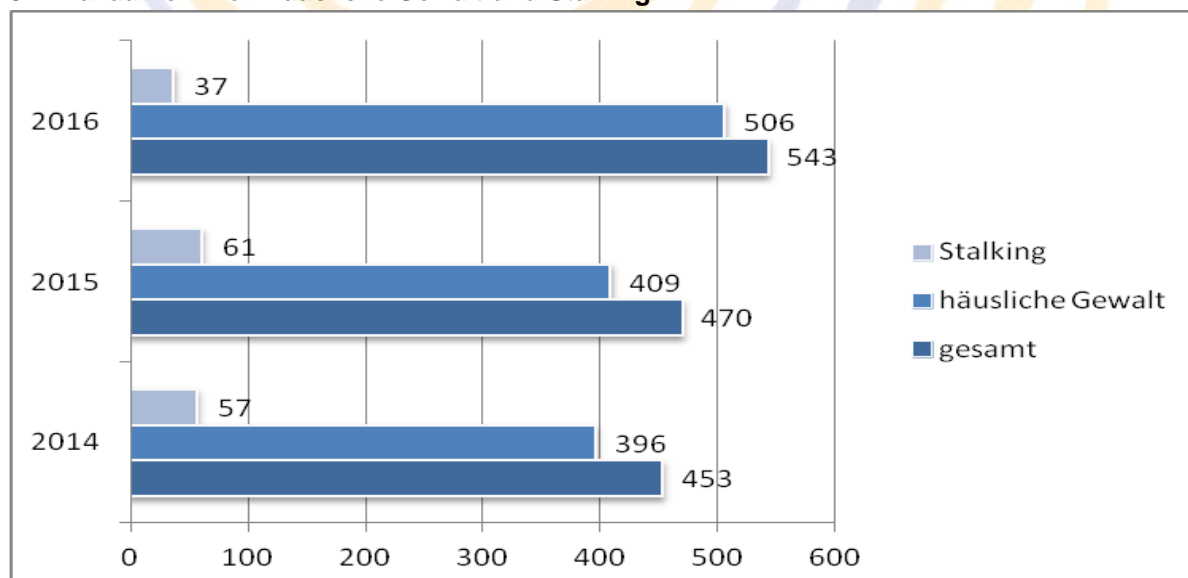
2016 gab es erneut einen Anstieg der Fallzahlen (um 15,5 %). Somit haben wir in diesem Jahr das höchste Fallaufkommen seit Bestehen der Interventionsstelle Stralsund. 451 (83,1 %) Klient*innen wurden durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet und 92 Klient*innen suchten von sich aus Rat und Unterstützung in der Interventionsstelle. In den 2016 der Interventionsstelle bekannt gewordenen 543 Fällen lebten 459 Kinder in 274 Familien, die von der häuslichen Gewalt oder Stalking direkt oder indirekt betroffen waren.

2. Landesweiter Vergleich

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es flächendeckend fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking.

2012	2013	2014	2015	2016	Gesamtfallzahlen
393	391	430	384		Anklam
292	365	316	369		Neubrandenburg
413	373	384	374		Schwerin
553	446	476	503		Rostock
404	372	453	470	543	Stralsund
2.055	1.947	2.059	2.100		Gesamt MV

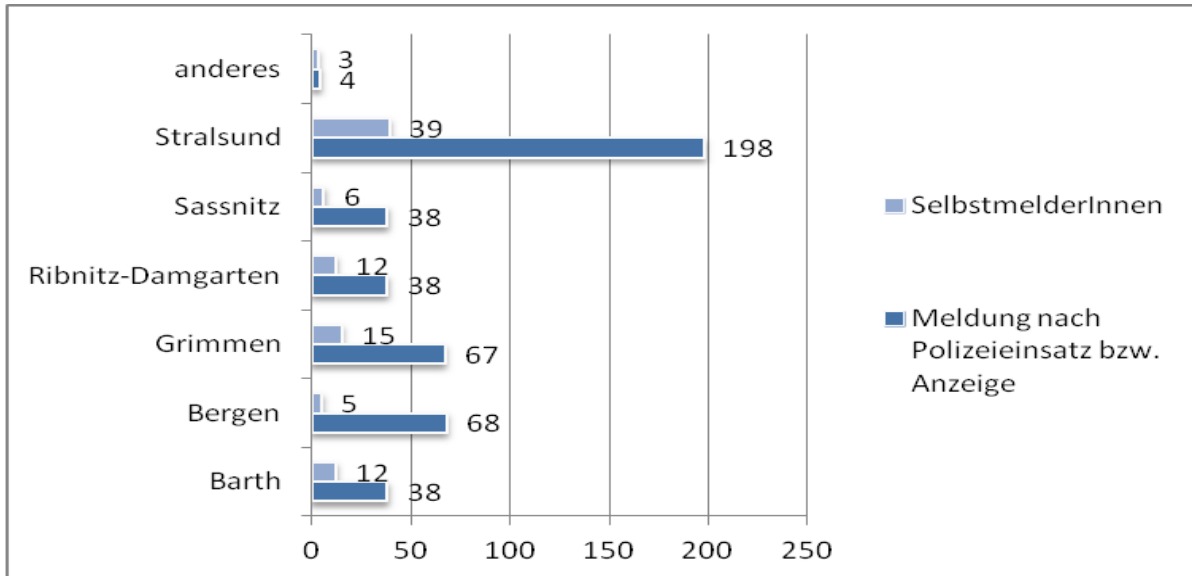
3. Fallaufkommen häusliche Gewalt und Stalking



4. Zugangswege

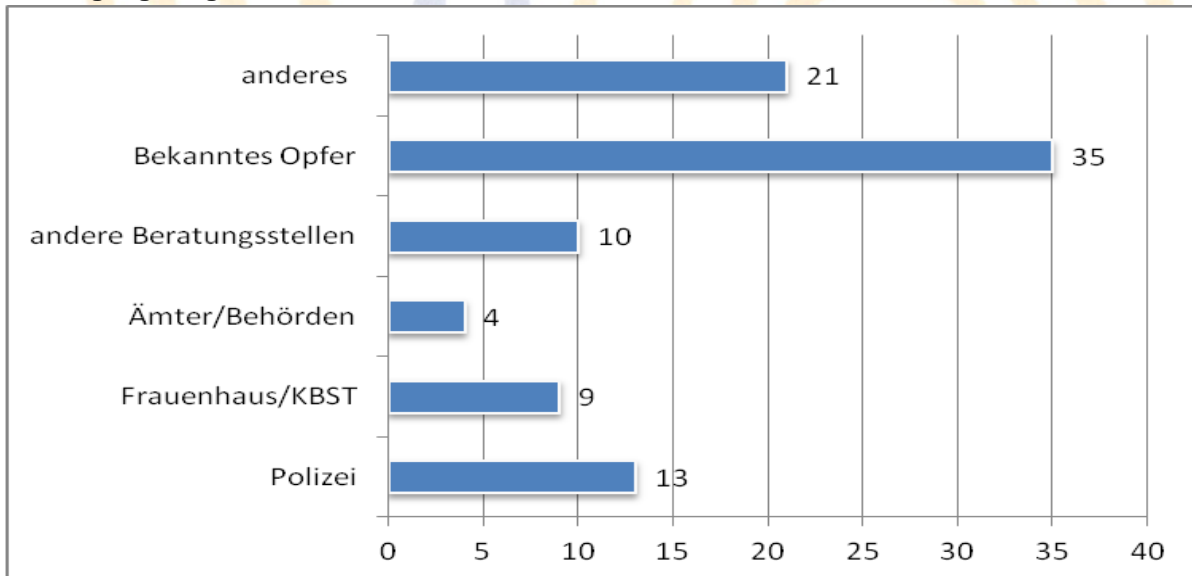
4.1. Nach Polizeirevieren

Hinsichtlich der gemeldeten Polizeieinsätze bzw. der vermittelten Klienten*innen nach erfolgter Anzeigenaufnahme (n = 451) sowie der Selbstmeldungen der Opfer in der Interventionsstelle (n = 92) gestaltete sich die örtliche Verteilung im Jahr 2016 wie folgt:



Bei den unter „anderes“ geführten Fällen handelt es sich um Klienten*innen aus anderen Bundesländern, die in Mecklenburg-Vorpommern Zuflucht gefunden bzw. einen Umzug vorbereitet haben.

4.2. Zugangswege der Selbstmelder*innen



Die 92 Selbstmelder*innen haben von der Interventionsstelle auf verschiedenste Weise erfahren. 35 Klient*innen kannten unsere Beratungsstelle schon aus vorangegangenen Beratungen und wandten sich mit erneutem Beratungsbedarf an uns. Die unter „anderes“ aufgeführten Selbstmelder*innen wurden unter anderem durch Familienangehörige oder Freunde/Bekannte auf uns aufmerksam. Auch Rechtsanwält*innen, Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens, Arbeitgeber*innen und Kolleg*innen tragen dazu bei, dass Klient*innen sich bei uns Unterstützung suchen. Diese Tatsache stimmt uns zuversichtlich, dass bei häuslicher Gewalt von außen eingegriffen und sie nicht als Privatangelegenheit akzeptiert wird.

III. Personenbezogene Datenauswertung

1. Opferspezifika

Die meisten der 543 bekannt gewordenen Betroffenen waren weiblich (2016: 86,4 %; 2015: 89,4 %; 2014: 89,2 %). Die größte Betroffenenengruppe war auch 2016 zwischen 28 und 40 Jahre alt (43,5 %). Die Einkommenssituation bleibt für uns häufig unbekannt (57,1 %). Der Empfang von Sozialleistungen war uns in 19,1 % der Fälle bekannt. Der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger*innen lag mit 23,8 % etwas höher. Diese Zahlen bestätigen die Aussage, dass sich häusliche Gewalt und Stalking durch alle sozialen Schichten zieht.

2. Täterspezifika

Der durchschnittliche Täter war männlich (2016: 88,0 %; 2015: 90,6 %; 2014: 89,8 %) und, wie auch schon in den Vorjahren, zwischen 28 und 40 Jahre alt (40,1 %). Bei den Tätern bleibt uns die Einkommenssituation noch häufiger unbekannt (59,7 %). Es kann aber auch über die bekannten Größen festgestellt werden, dass der Anteil der Sozialleistungs- und Lohnempfänger*innen hier ähnlich verteilt ist wie bei den Opfern.

3. Kinder

Von den 459 Kindern war die größte Kindergruppe 2016 mit 50,1 % die der 0 - 6jährigen. Im Vergleich mit den letzten Jahren zeigt sich, dass die Kindergruppe der bis 6jährigen die gefährdetste Gruppe ist (2015: 51,1 %; 2014: 51,4 %; 2013: 56 %). Dies bestätigt Untersuchungsergebnisse, die besagen, dass die Geburt eines Kindes ein häufiger Auslöser von häuslicher Gewalt sein kann. In 32 % der Fälle ist nichts zum Erleben der Gewalt aus Kindersicht bekannt. In nur 7,4 % der Fälle kann die Frage nach dem Erleben der Gewalt zwischen den Eltern zum Tatzeitpunkt mit einem klaren Nein beantwortet werden. So kann mit Sicherheit gesagt werden, dass mindestens 49,7 % der Kinder etwas gehört oder gesehen haben oder sogar direkt von körperlicher Gewalt betroffen waren (10,9 %).

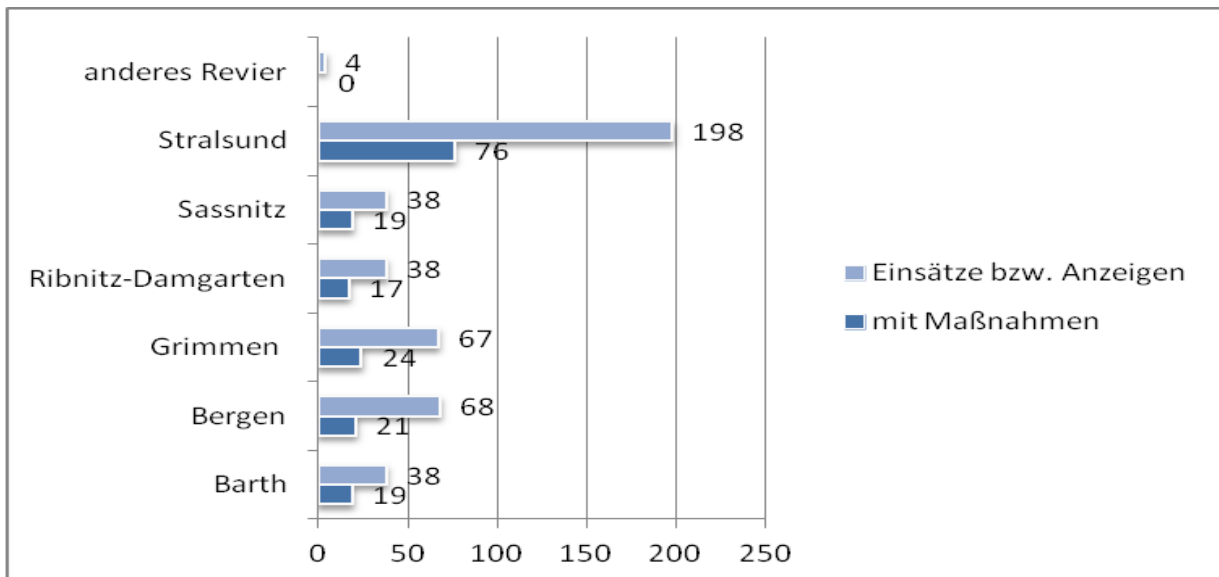
IV. Täter-Opfer-Beziehung

Bei den 506 Fällen häuslicher Gewalt wurden, wie auch schon in den Jahren zuvor, die meisten Betroffenen durch den aktuellen (65,6 %) oder früheren Beziehungspartner (21,7%) misshandelt. In 2 Fällen waren die Mütter die Täterinnen und in einem Fall die Tochter. In 6 Fällen waren die Väter die Täter und in 36 Fällen die Söhne. In 19 Fällen lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor. Hier handelte es sich z.B. um den Bruder, um die Enkeltochter, um den Partner der Tochter oder um einen Mitbewohner, welche im sozialen Nahraum Gewalt ausgeübt haben.

Bei den 37 uns bekannt gewordenen Stalking-Opfern handelt es sich bei 81,1 % um Ex-Partner-Stalking. In 7 Fällen gehörte der Täter nicht zur ehemaligen häuslichen Gemeinschaft, sondern war ein Nachbar der Betroffenen oder ein Bekannter. In 34 von 37 bekannt gewordenen Stalkingfällen war der Täter männlich (91,9 %). In 2 Fällen waren die Betroffenen männlich und wurden jeweils durch einen männlichen Bekannten bzw. durch eine Nachbarin belästigt.

V. Polizeiliche Maßnahmen

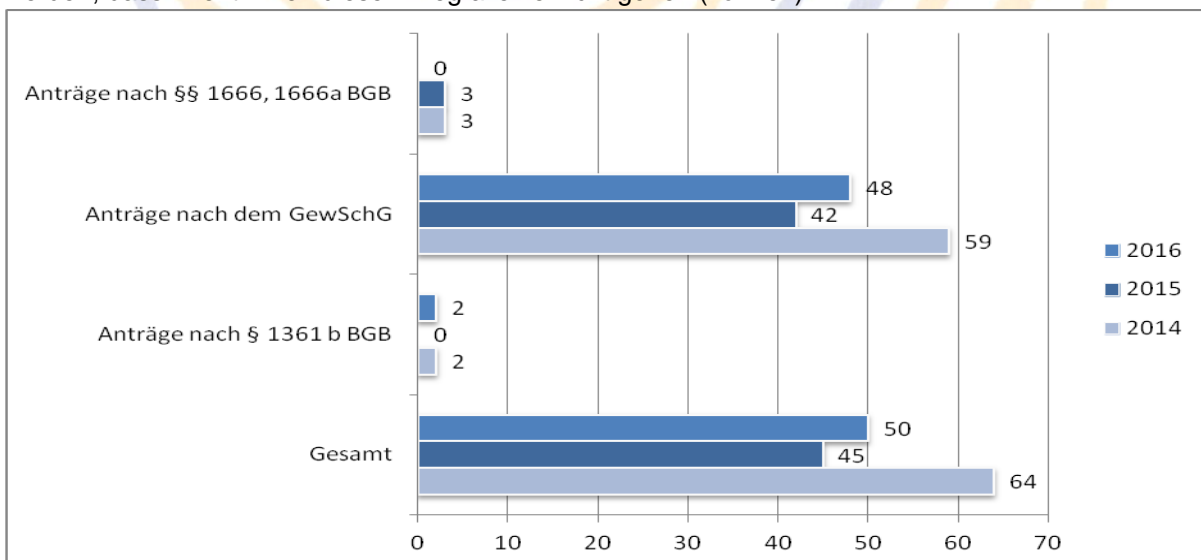
Wurden im Jahre 2003 im Rahmen der Polizeieinsätze noch in 71,4 % der Fälle Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutze der Opfer wie Wegweisung/Betretungsverbot, Platzverweis und Aufenthaltsverbot getroffen, sank der prozentuale Anteil dieser Schutzmaßnahmen in den letzten Jahren (2016: 39,0 %; 2015: 41,6 %; 2014: 49,7 %). Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Polizei weniger sensible Maßnahmen getroffen hat, sondern kann ein Hinweis darauf sein, dass Betroffene, bei denen aus den verschiedensten Gründen keine Schutzmaßnahmen zur Anwendung kamen, trotzdem als Betroffene von häuslicher Gewalt wahrgenommen und an die Interventionsstelle weiter vermittelt werden.



VI. Beantragung Schutzanordnungen

Unserem Wissen nach haben 50 Klient*innen und somit 9,2 % (2015: 9,6 %; 2014: 14,1 %) der uns bekannt gewordenen Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking (n=543) die Möglichkeit der Beantragung einer weiterführenden gerichtliche Schutzanordnung für sich und ihre Kinder in Anspruch genommen.

Nicht immer haben die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Kenntnis darüber, ob Betroffene sich an das Gericht wenden, um eine zivilrechtliche Entscheidung zu erlangen. Letztere werden zu zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten beraten. Ob sie diese in Anspruch nehmen, liegt in der Entscheidung der Betroffenen. Diese können sie auch zu einem späteren Zeitpunkt fällen. Wohnungszuweisungen kommen u. a. auch nicht in Frage, wenn Opfer und Täter bereits getrennt wohnen bzw. die Wohnung dem Opfer gehört oder Opfer bzw. Täter sich entscheiden, die bisher gemeinsam genutzte Wohnung zu verlassen. Das Wissen um die Besonderheit der Klient*innen, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind, legt allerdings auch die Vermutung nahe, dass eine bedarfsgerechte Begleitung zu Gericht oder zu Rechtsanwält*innen durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle auf Grund des in den letzten Jahren stetig gestiegenen Arbeitsaufkommens fehlt. Somit könnte davon ausgegangen werden, dass Klient*innen diesen Weg alleine nicht gehen (können).

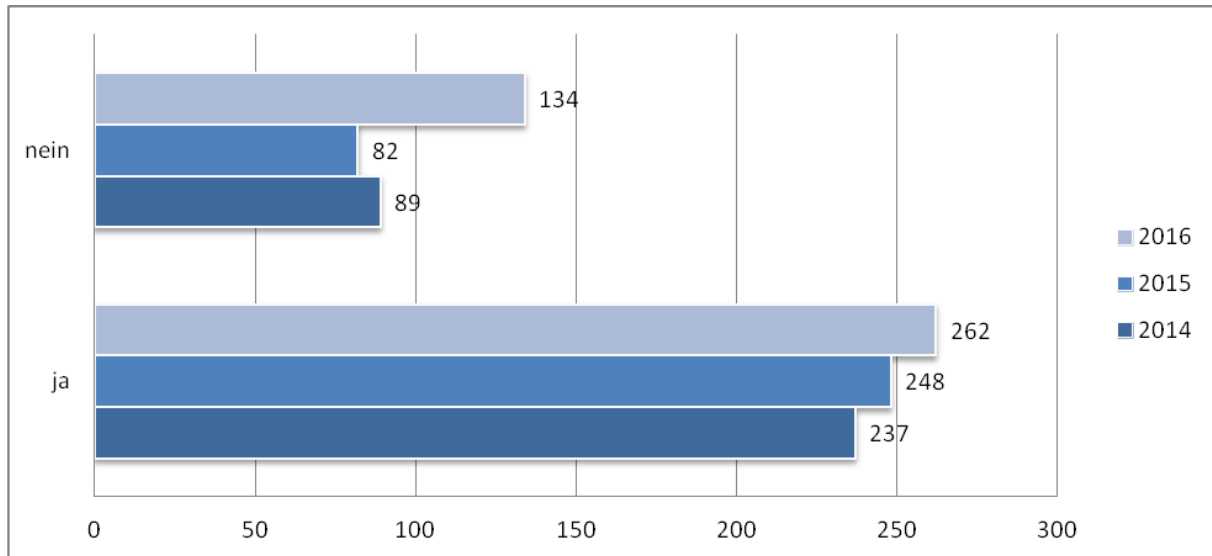


VII. Wege und Ergebnisse der Pro-aktiven Kontaktaufnahme

In 58,6 % der Fälle erfolgte der erste Kontaktversuch der Interventionsstelle zum Betroffenen telefonisch, 36,7 % der Fälle wurden schriftlich über unser Beratungsangebot informiert und 18 mal sind die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle zur Herstellung des Erstkontaktes direkt zur aufsuchenden Beratung vor Ort gefahren. In 55 Fällen konnte kein Kontakt aufgenommen werden.

Dies war z.B. der Fall, wenn Betroffene bereits verzogen sind und keine neue Anschrift oder Telefonnummer bekannt war.

Kontaktaufnahme erfolgreich



2016 wurden 451 Fälle durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet. Im Zuge der pro-aktiven Kontaktaufnahme wurden 262 Klient*innen von 396 (451 weniger 55, in denen keine persönliche Kontaktaufnahme möglich war) erreicht. Das entspricht 66,2 % erfolgreiche Kontaktaufnahmen (2015: 75,2 %; 2014: 72,4 %; 2013: 80,7 %). Von den 262 erreichten Klient*innen haben 16 die Beratung abgelehnt (6,1 %). Diese Zahlen bestätigen auch die Vorjahresexperimente und machen deutlich, dass die pro-aktive Kontaktaufnahme ein probates Mittel ist, um Betroffenen Kenntnisse über Hilfsmöglichkeiten zukommen zu lassen. Die Zahlen zeigen aber auch, dass wir bei diesem Fallaufkommen zwar etwas mehr Betroffene erreichen konnten (14 gegenüber dem Vorjahr), aber gleichzeitig auch mehr Klient*innen (52 gegenüber dem Vorjahr) nicht von unserem Beratungsangebot Gebrauch machen konnten, da wir sie nicht erreicht haben. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Grenze des Machbaren erreicht ist und Klient*innen bei steigendem Fallaufkommen nicht mehr erreicht werden können.

Im Berichtszeitraum wurde in 92 von 274 Familien (33,6 %) das Angebot der Kinder- und Jugendberatung unterbreitet. Das bedeutet, dass 66,4 % der Familien nicht über die Möglichkeit der KJB informiert werden konnten. Gründe dafür sind:

- die gewaltbetroffenen Erwachsenen wurden nicht erreicht oder
- es fand nur ein Beratungsgespräch statt, welches ausschließlich für die Sicherheits- und rechtliche Beratung genutzt wurde oder
- es sind bereits andere Hilfen in den Familien vorhanden oder
- das Kind sprach kein Deutsch oder
- es handelt sich um Klient*innen, die das Angebot aus einer vorherigen Beratung bereits kannten.

50 Sorgeberechtigte (54,3 %) entschieden sich dafür, das Hilfsangebot der KJB anzunehmen und wurden von der Kinder- und Jugendberaterin mit ihren in diesen Familien lebenden 97 Kindern beraten. Das waren 14 Familien mehr als im Vorjahr (2015: 36 Familien mit 74 Kindern), was die Kapazitäten zeitweise sprengte.

Damit alle Familien versorgt und betreut werden konnten, musste die Kinder- und Jugendberaterin an alternative Hilfsangebote vermitteln, die keine Spezialisierung auf häusliche Gewalt vorweisen und damit den besonderen Bedürfnissen dieses Klientels nicht gerecht werden konnten. Diese vermehrte Weitervermittlung, die mit ausreichenden Kapazitäten nicht in jedem Fall notwendig gewesen wäre, zeigt sich auch in den Beratungszahlen (siehe folgende Tabelle und Grafik).

VIII. Umfang und Schwerpunkte der Beratungsarbeit

Die häufigste Form der Beratung ist die telefonische Beratung. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass der Erstkontakt überwiegend telefonisch erfolgt und dass die Beraterinnen sich aus Sicherheitsgründen für sich selbst und die Betroffenen und ihre Kinder nur dann in die Häuslichkeit begeben, wenn dem Täter ein Betretungsverbot durch die Polizei ausgesprochen wurde. Dazu kommt die Tatsache, dass den Beraterinnen häufig nicht die zeitlichen Ressourcen blieben, um aufsuchende Beratung anzubieten.

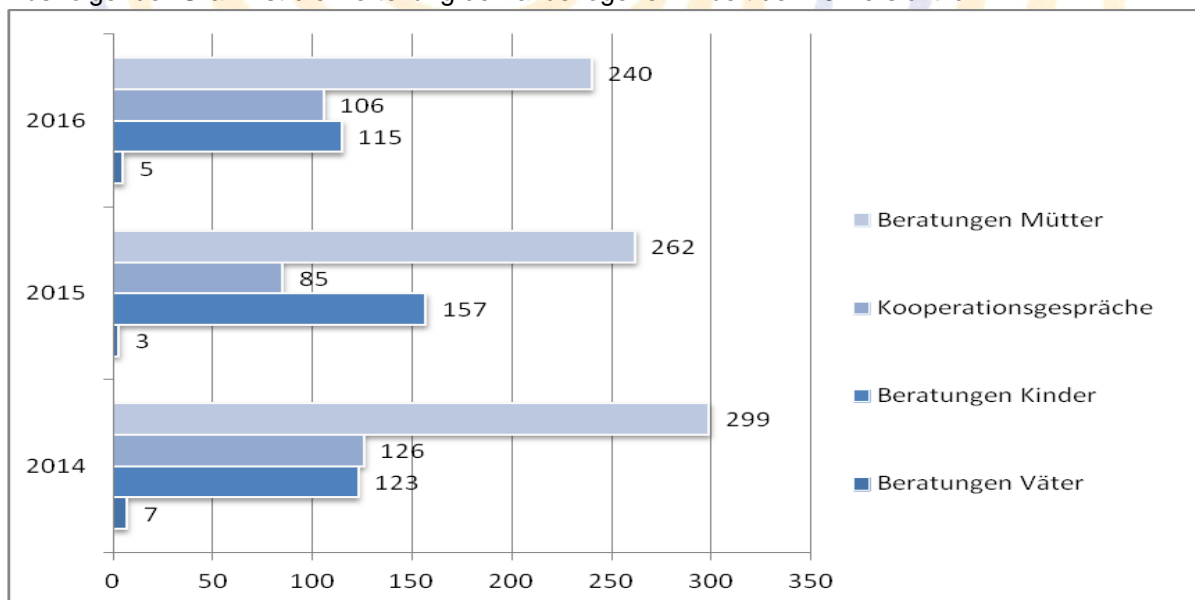
Umfang der Beratung (Vorjahreswert in Klammern)

	Häusliche Gewalt	Stalking	Kinder- und Jugendberatung
Telefonische Beratung	395 (393)	54 (64)	138 (137)
Beratung in der IST	69 (58)	15 (24)	20 (27)
Aufsuchende Beratung	64 (53)	8 (18)	202 (258)
Beratungen gesamt	528 (504)	106 (106)	360 (422)
Begleitung	8 (6)	0 (2)	3 (6)
Kooperationsgespräche	395 (477)	28 (62)	106 (85)

Trotz der gestiegenen Fallzahlen bewegen sich die Anzahl der Beratungen und Begleitungen im Vorjahresniveau. Diese Tatsache macht deutlich, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr leistbar ist. Letztendlich bedeutet das aber auch für die Betroffenen, dass der Unterstützungsumfang je Fall zunehmend eingeschränkt werden muss.

Der Focus der Arbeit der Kinder- und Jugendberatung lag auch 2016 auf der Sensibilisierung für die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder und Jugendlichen sowohl bei den gewaltbetroffenen Eltern teilen, als auch bei den anderen mit den Fällen befassten Professionen und in der Öffentlichkeit. Nur so kann die Bereitschaft für das Schaffen von Sicherheit insbesondere im Interesse der Kinder gesteigert werden. Wenn diese gegeben ist, arbeitet die Kinder- und Jugendberaterin mit den Kindern und Jugendlichen um Erlebtes zu bearbeiten, Hilfebedarfe abzuleiten und notwendige Hilfen in die Wege zu leiten.

Aus folgender Grafik ist die Verteilung der fallbezogenen Arbeit der KJB ersichtlich.



In einigen Fällen ist es für die Kinder hilfreicher, wenn die Kinder- und Jugendberaterin ausschließlich mit den gewaltbetroffenen Erwachsenen und/oder den in der Familie tätigen oder tätig werdenden Helfer*innen arbeitet. Das spiegelt sich sowohl in der Anzahl der Kooperationsgespräche als auch den Beratungen mit den Müttern wider.

Ähnlich wie im Vorjahr nahmen auch 2016 die Unterstützung und Information der Sorgeberechtigten im Rahmen der Vermittlung in weiterführende Hilfen (z.B. Hilfe zur Erziehung, therapeutische Angebote) einige Kapazitäten in Anspruch. Wieder wurde deutlich, dass der proaktive Ansatz der

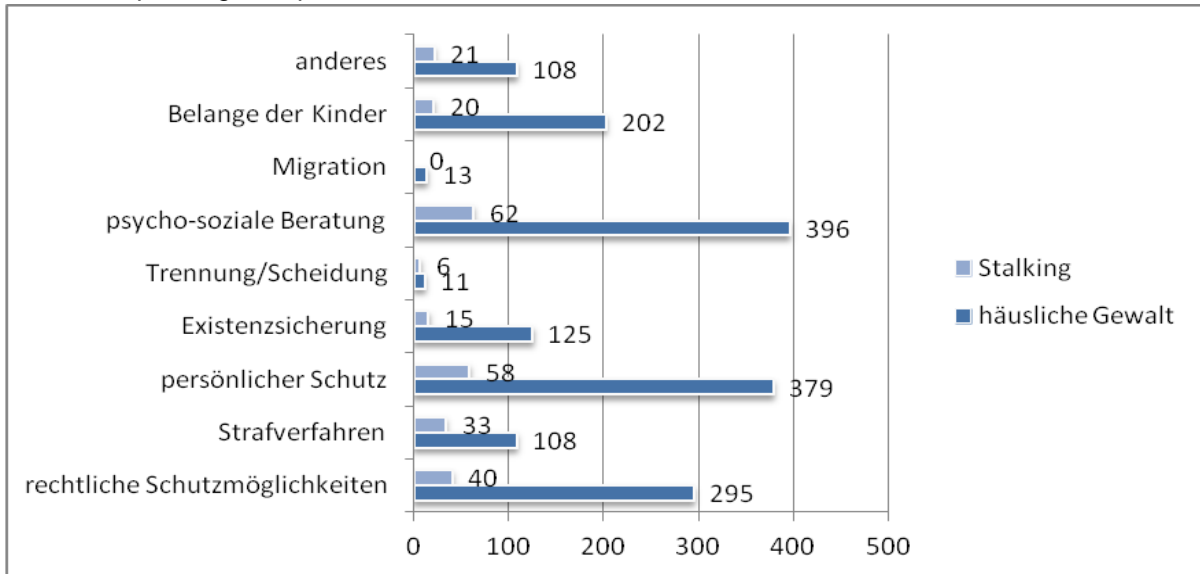
Interventionsstelle Familien erreicht, die von sich aus eher nicht den Zugang zu Hilfesystemen finden würden.

2016 gab es 21 Kooperations- und Vermittlungsgespräche mehr als 2015. Kontakte gab es vor allem zu anderen Beratungsstellen u.a. wegen Erziehungshilfen und Umgangsregelungen sowie zum Jugendamt und zu therapeutischen Praxen/Einrichtungen.

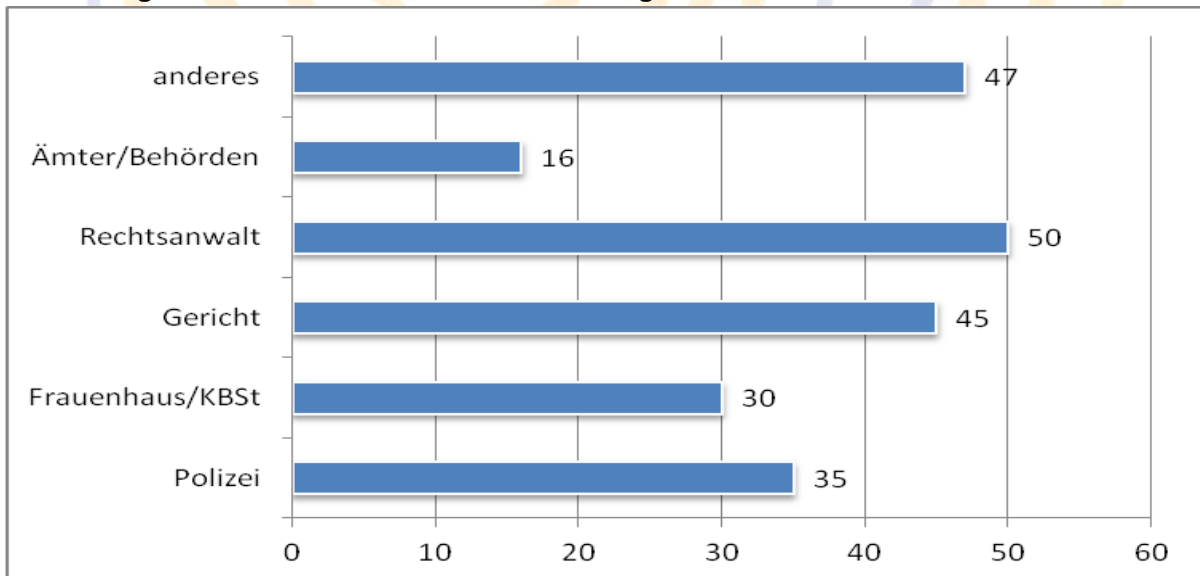
Bei den 5 Beratungen, die durch Väter in Anspruch genommen wurden, handelt es sich um einen von Gewalt betroffenen Vater und um einen Vater, der für ein Sensibilisierungsgespräch zum Thema Kinder und häusliche Gewalt offen war.

Schwerpunkte der Beratung

der erwachsenen Opfer liegen in der Aufklärung über rechtliche Schutzmöglichkeiten sowie die Sicherheitsplanung zum persönlichen Schutz vor erneuter Gewalt.



Vermittlungen innerhalb der Erwachsenenberatung an:



Unter Vermittlung an „anderes“ sind u. a. Weisser Ring, spezialisierte Beratungsstellen und Institutionen sowie das Gesundheitswesen erfasst.

IX. Fortbildungen

2016 nutzten die Reviere in Sassnitz, Ribnitz-Damgarten und Stralsund das Fortbildungsangebot der Interventionsstelle zur Schulung ihrer Beamten*innen. Auch dieses Jahr wurde der Fokus der Schulung hauptsächlich auf allgemeine Anforderungen an die Dokumentation bei häuslicher Gewalt, auf

Fallbesprechungen, Täterstrategien sowie auf die Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf die mit betroffenen Kindern gelegt.

Neben den Polizeischulungen gab es 2016 noch weitere Fortbildungsanfragen. Unter anderem führten die Kinder- und Jugendberaterinnen aus Rostock und Stralsund auch in diesem Jahr eine ganztägige Veranstaltung mit dem Titel: „Die Arbeit mit hochbelasteten Familien innerhalb der Interventionsstelle“ für die Mitarbeiter*innen des Caritas Mecklenburg e.V. durch. Die begleitende Multiplikator*innenschulung zur Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ wurde durch die Kinder- und Jugendberaterin 2016 in Binz, Stralsund und Grimmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

Die Bildungsstätte Jambus hat uns für einen Teil der Ausbildung der insoweit erfahrenen Fachkraft für Kindeswohlgefährdung als Referentinnen zu unserem Thema angefragt. Und im April waren wir an der Bildungsstätte Justizvollzug bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) Güstrow und konnten Bewährungshelfer*innen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern zum Thema fortbilden.

Aufgrund ausgeschöpfter Kapazitäten konnten einige Anfragen nicht bewältigt oder nur in begrenztem Maße ausgeführt werden.

Im Juni trafen sich alle Kolleg*innen des Vereins zur Mitarbeiter*innenklausur in Buschenhagen. Wir setzten uns aktiv mit unserem Feminismusverständnis auseinander und widmeten den zweiten Tag der Auseinandersetzung mit unserem Trägernamen. Eine Kollegin beschäftigte sich 2016 intensiv mit der Erneuerung unserer Webseite.

X. Fallunabhängige Kooperationsarbeit

Auch 2016 konnten wir unser Fallaufkommen wieder monatlich mit der Polizei abgleichen. Gemeinsam mit der Polizei konnte hier ein guter Weg gefunden werden, um gewährleisten zu können, dass alle Betroffenen vom Beratungsangebot der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Gebrauch machen können.

Nachdem wir uns 2015 mit den Teamleiter*innen und der Fachgebietsleiterin des Jugendamtes Vorpommern-Rügen grundsätzlich zur Kooperation in Fällen häuslicher Gewalt verständigt haben, hatten wir 2016 Gelegenheit, in allen drei Teams des Landkreises persönliche Kooperationsgespräche bzgl. einer Zusammenarbeit zu führen. Das Verständnis für die Arbeit des Gegenübers konnte dabei erhöht und gemeinsame Berührungspunkte ausfindig gemacht werden. Im Ergebnis daran arbeiten wir gemeinsam an einem Kooperationsleitfaden, der 2017 praktiziert werden soll.

Die Frauenhauskoordinierung (FHK) möchte die Praxis von Familiengerichten und Jugendämtern bei Partnerschaftsgewalt beleuchten und hat dafür einen Fragebogen entwickelt. Die FHK besetzt mit dieser Schwerpunktsetzung zwei wichtige Themenbereiche. Zum einen das Ineinandergreifen von Gewaltschutz und Umgangsrecht in Bezug auf das Kindeswohl. Und zum anderen, wie sich diskriminierende Strukturen und Stereotype auch bei familiengerichtlichen Verfahren fortsetzen können. Unsere Kinder- und Jugendberaterin hat sich mit dem Fragebogen der Frauenhauskoordinierung „Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Verfahren zum Umgangsrecht“ auseinandergesetzt und wird auch 2017 zum Thema weiter am Ball bleiben.

XI. Vernetzung

2016 war die Beteiligung am Kooperationsprojekt zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Suchtmittelproblematik GeSA sehr praxisorientiert. Neben Treffen der Kooperationsteams galt es sieben Fachforen vorzubereiten, durchzuführen und zu protokollieren. Die Interventionsstelle konnte hier auch die Gelegenheit nutzen, ihre Arbeitsweise den anderen Teilnehmer*innen des Regionalverbundes, der sich aus unterschiedlichsten Professionen der sozialen Arbeit zusammensetzt, näher zu bringen.

Der 3. regionale interdisziplinäre Erfahrungsaustausch (IEA) zwischen Polizei, Interventionsstellen und Staatsanwaltschaft fand diesjährig in Neubrandenburg statt. Alle Reviere der Polizeiinspektion Stralsund waren durch die Revierleiter vertreten. Thema war erneut die Nutzung von Instrumenten zur Gefährdungsanalyse.

Der landesweite IEA wurde im Oktober in Güstrow durchgeführt. Die Polizei berichtete ausführlich über Vor- und Nachteile zu ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment). Es hat sich bestätigt, dass die Interventionsstellen ein eigenes Instrument zur Risikoanalyse brauchen. Daran arbeiteten wir 2016 intensiver, indem wir uns auf der Klausurtagung der Interventionsstellen mit der Risikoanalyse beschäftigten. Außerdem fand der DyRiAS-Intimpartner-Screener kurzzeitig Anwendung in allen Interventionsstellen des Landes, um zu testen, ob dieser ein geeignetes Mittel zur Risikobewertung für uns sein könnte. DyRiAS (Dynamische Risiko Analyse Systeme)-Intimpartner ist ein empirisch validiertes Instrument zur Risikoanalyse von schwerer bis tödlicher Gewalt durch Intimpartner. Der Screener könnte genutzt werden, um dann im Rahmen des Präventionsmanagements eine weitere Risikoanalyse durchzuführen, die dann unter Umständen die Notwendigkeit einer Fallkonferenz unterschiedlicher beteiligter Professionen unterstreicht.

Im Arbeitskreis Trennung/Scheidung auf Rügen konnten wir in diesem Jahr wieder regelmäßig mitarbeiten. Themen 2016 waren weiterführend aus dem Vorjahr der begleitete Umgang und die Erarbeitung von Standards sowie die Praxis des Wechselmodells.

Die 2tägige Klausur der Landesgemeinschaft der Interventionsstellen fand dieses Jahr in Zarzow (bei Neubukow) statt. Der erste Tag widmete sich dem Präventionsmanagement und am zweiten Tag beschäftigte uns das Thema Eigensicherung.

Vom 13. – 15. November nahmen wir an der nationalen Bundeskonferenz der Interventionsstellen in Erfurt teil. Der bundesweite Austausch zeigte wieder, dass die Rahmenbedingungen der Interventionsstellen im Bundesgebiet noch sehr unterschiedlich und überwiegend sehr unbefriedigend im Hinblick auf die Erfüllbarkeit des Arbeitsauftrages gestaltet sind. Ansonsten gab es interessante Vorträge und Workshops zu spannenden Themen wie „Paarberatung bei häuslicher Gewalt“, „Konzepte Eigensicherung bei aufsuchende Beratung“ und „interkulturelle Öffnung“.

Aus einem gemeinsamen Kooperationsgespräch zwischen Grimmener Schulsozialarbeiterinnen, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen und uns ergab sich eine weiterführende Zusammenarbeit an den Schulen. Neben Sensibilisierungsveranstaltungen für Lehrer*innen zum Thema häusliche Gewalt und deren Auswirkung auf die Kinder gab es thematische Veranstaltungen im Rahmen der Antigewaltwoche. Unter anderem beschäftigte sich ein schulübergreifendes Projekt „Standpunkte: Gegen Gewalt“ mit unserem Thema, aus deren Ergebnis ein Wandkalender entstanden ist. Desweiteren gab es auch 2016 für die Oberstufe die Möglichkeit, sich über einen Film mit anschließender Gesprächsrunde mit dem Thema häusliche Gewalt auseinander zu setzen.

Auch 2016 nahm jeweils eine Mitarbeiterin themenbezogen am Frauenpolitischen Runden Tisch Stralsund und an den Netzwerktreffen der Frühen Hilfen teil.

Die vierteljährlich durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle durchgeführten Regionalen Arbeitskreise wurden wieder für aktuelle Themen genutzt.

XII. Öffentlichkeitsarbeit

Im September hat das Team der Kinder- und Jugendberaterinnen M-V die Arbeit an der Broschüre mit dem Titel: „Pro-aktiver Kinderschutz bei häuslicher Gewalt – Erfahrungen aus 10 Jahren Kinder- und Jugendberatung in Mecklenburg-Vorpommern“ beendet. Die Broschüre ist ein Bericht über die Praxis und zeigt innerhalb der täglichen Beratungsarbeit die Grenzen und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendberatung auf. Sie kann außerdem als Leitfaden für die Bundesländer dienen, in denen noch keine spezialisierte Beratung für Kinder und Jugendliche umgesetzt ist.

Im November konnten wir erfolgreich unsere Plakataktion „Schöne blaue Augen“ umsetzen. In den Nahverkehrsmitteln des Landkreises waren sie den ganzen November sichtbar. In Bergen hingen die Plakate ebenfalls über den ganzen Monat öffentlichkeitswirksam aus. In Stralsund waren die Plakate ab dem 18.11. längerfristig an den Litfaßsäulen zu sehen.

Weitere Veranstaltungen in unserer Region, an denen wir uns beteiligten waren u. a. ein Vortrag von Prof. Dr. Bockholdt aus der Opferambulanz Greifswald in Ribnitz-Damgarten. Gemeinsam mit unseren

Kooperationspartner*innen des Frauenschutzhouses sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises gab es eine Gesprächsrunde zum Hilfenetz in der Region beim Arbeitslosenverband in Ribnitz-Damgarten. Gelegenheit zur Vorstellung des Hilfenetzes mit Kooperationspartner*innen aus der Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt Bergen und der MISS.Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hatten wir außerdem in Binz. In Stralsund wurden wir durch den Deutschen Gewerkschaftsbund eingeladen, gemeinsam mit einer Mitarbeiterin aus dem Frauenschutzhause Stralsund das Hilfenetz vorzustellen. Die Aktion „Ein Licht für jede Frau“ in Stralsund fand dieses Jahr wieder im Rathausdurchgang statt und wurde durch das Musikhaus Sitte musikalisch begleitet. Dass unsere Revierleiter aus Sassnitz, Bergen, Ribnitz, Barth und Stralsund an den jeweiligen Veranstaltungen ihrer Region ebenfalls teilnahmen, zeigt uns deutlich, dass das Thema auch hier präsent ist.

XIII. Fazit und Ausblick

Gleich zu Beginn des Jahres trat mit Wirkung vom 01.01.2016 als Ergebnis des 2. Regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustausches im April 2015 die Verfügung des Polizeipräsidiums Neubrandenburg Nr. 42/2016 in Kraft. Diese bestimmt die Durchführung einer Risikoanalyse zur Prävention von schweren und schwersten Gewaltdelikten als Instrument der Gefährdungseinschätzung. Somit wird ergänzend zum Maßnahmenkonzept (Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Erlass des Innenministeriums) der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und Stalking ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) eingeführt. Diese Risikoanalyse ist standardisiert in allen Fällen von Straftaten im Rahmen häuslicher Gewalt und Stalking bei der Anzeigenaufnahme durchzuführen und dient der Optimierung von polizeilichen Interventionsstrategien. Anliegen und Anspruch der Interventionsstellen ist die Schaffung eines eigenen Instrumentes zur Risikoanalyse, um rechtzeitig Warnsignale erkennen zu können und entsprechende Maßnahmen mit Kooperationspartner*innen wie Polizei, Jugendamt, Gesundheitswesen etc. in Form von Fallkonferenzen einberufen zu können. Andererseits müssen wir feststellen, dass wir bereits mit der Beratungsarbeit für die Betroffenen an unsere Kapazitätsgrenze kommen und kaum zusätzliche Fallkonferenzen durchführen können. Verzichten wir allerdings auf die Risikoanalyse, vergeben wir uns ein wirksames Instrument im Rahmen des Schutzes für Betroffene vor schwerer, schwerster bzw. unter Umständen tödlicher Partnerschaftsgewalt. So stehen wir immer mehr vor dem Dilemma, zwischen Notwendigkeiten und Möglichem entscheiden zu müssen.

2016 war wie 2015 ein Jahr voller Beratungen, aber auch ein Jahr mit viel Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die wir zum Ende des Jahres einschränken mussten. Auch im Jahr 2016 stieg die Zahl der uns bekannt gewordenen Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking. Waren es im Jahr 2015 noch 470 Fälle (bereits doppelt so viel wie 2004 mit 235 Fällen), stieg die Anzahl 2016 auf 543 (eine erneute Steigerung um 15,5 % gegenüber dem Vorjahr). Die Steigerung der Zahlen lässt sich auf die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der am Netzwerk Beteiligten sowie die gute multiprofessionelle Vernetzung zurückführen. So übergab die Polizei nach erfolgten Einsätzen oder Anzeigen zeitnah die notwendigen Daten an die Interventionsstelle. Besondere Gewichtung liegt bei dem pro-aktiven Ansatz auf dem Zeitpunkt der Kontaktaufnahme. Ein sofortiges Handeln der Beraterinnen ist nach dem Zugang der polizeilichen Information unabdingbar. Erfahrungen belegen die häufigere Ablehnung der Beratung, je später die Kontaktaufnahme erfolgte. Und genau hier kommen wir auf Grund unserer begrenzten Kapazitäten zunehmend an unsere Grenzen. Prozentual gesehen erreichen wir zunehmend weniger Betroffene.

In der Kinder- und Jugendberatung war 2016 viel Bewegung. Zum einen stieg die Zahl der zu betreuenden Familien zum vorhergehenden Jahr um knapp 39%. Die Intensität der Beratung, sprich die Möglichkeit Familien zu Terminen zu begleiten oder die Beratungszeit zu verlängern, um die Stabilität und Sicherheit der Familie zu erhöhen, ging zurück. Die Öffentlichkeitsarbeit blieb konstant zu 2015 und nahm einen Teil der Kapazitäten ein. Besonders innerhalb des Kita- und Schulbereiches war eine Sensibilisierung für Kinder im Rahmen häuslicher Gewalt möglich. Weitere Kapazitäten nahm die Weiterbildung zur „systemischen Beraterin“ ein, die als Gegenwert die Methodenvielfalt der Beratungsarbeit erweiterte. Um dieses neue Wissen zu vertiefen und in den Beratungen zu verankern, soll 2017 das Augenmerk auf der Beratungsarbeit liegen.

Einige Fortbildungsanfragen gibt es dennoch bereits für 2017. JAMBUS in Bad Sülze möchte unser Fachwissen auch dieses Jahr innerhalb der Ausbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft für Kindeswohlgefährdung“. Die Kinder- und Jugendberaterin wird einen halben Tag zum Thema häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf Kinder referieren. Auch die Bildungsstätte Justizvollzug bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) Güstrow hat uns erneut angefragt.

In der Kooperation zwischen Interventionsstelle und Jugendamt erhoffen wir uns für 2017 den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, die im Dezember 2016 bereits Form angenommen hat. Unabhängig von diesem Leitfaden können wir bereits jetzt eine intensivere Zusammenarbeit bei einzelnen Fällen verzeichnen, was eine optimalere Begleitung der Betroffenen ermöglicht.

Verbesserungen für gewaltbetroffene Elternteile und ihre mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen erhoffen wir uns auch durch das Vorhaben der Frauenhauskoordinierung in Berlin. Sie beleuchtet bereits seit 2016 die Praxis von Familiengerichten und Jugendämtern bei Partnerschaftsgewalt und hat dafür einen Fragebogen ausgewertet, den Kollegen*innen aus der Praxis ausgefüllt haben. FHK besetzt mit dieser Schwerpunktsetzung zwei wichtige Themenbereiche. Zum einen das Ineinandergreifen von Gewaltschutz und Umgangsrecht in Bezug auf das Kindeswohl. Und zum anderen wie sich diskriminierende Strukturen und Stereotype auch bei familiengerichtlichen Verfahren fortsetzen können. Die Kinder- und Jugendberaterin hat diesen Fragebogen „Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Verfahren zum Umgangsrecht“ ebenfalls ausgefüllt und wird im März 2017 an einer Experten*innenrunde zum Thema teilnehmen. Im November 2017 soll eine Fachtagung anschließen.

2017 geht das Bundesmodellprojekt zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Suchtmittelproblematik GeSA in sein letztes Modelljahr. War das Jahr 2016 sehr geprägt von der Arbeit mit Vernetzungspartner*innen, wird es 2017 darum gehen, die gesammelten Erfahrungen aus dem Projekt in einem Handbuch zu dokumentieren und den bundesweiten Abschlussfachtag zu organisieren. Hierfür wird es wieder Treffen mit Kooperationsteams in Rostock und Stralsund, Vernetzungspartner*innen und Expert*innen geben.

Wie in der Einleitung bereits angedeutet, passen sich weder die Personal- noch die Sachkosten den veränderten und enorm gestiegenen Fallzahlen an. Somit sind Fahr- und Telefonkosten begrenzt, was deutlich unsere Arbeit behindert, die ja an erster Stelle aus telefonischer und aufsuchender Beratung besteht. Mit der derzeitigen Personalressource und den Sachkosten kann nur ein bestimmtes Maximum an Beratungen geleistet werden. Wenn es viele Betroffene gibt, können wir jedem Fall nur einen Teil der notwendigen Aufmerksamkeit widmen. Im Rahmen unseres proaktiven Ansatzes haben wir uns, wenn wir die Betroffenen telefonisch nicht erreicht haben, zur aufsuchenden Beratung in der Häuslichkeit angemeldet und sind kurzfristig vor Ort gefahren. Gerade die Form der aufsuchenden Beratung erwies sich in den Vorjahren als am effektivsten, gerade wenn eine Veränderung der Lebenssituation angestrebt wird. Diesem Anspruch konnten wir aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht mehr voll entsprechen. Wir nehmen somit wiederholt enorme qualitative Abstriche am Konzept in Kauf, um unseren Auftrag quantitativ zu erfüllen und jede Betroffene wenigstens einmal zu kontaktieren. Von nachhaltiger Hilfe kann dann leider nicht mehr gesprochen werden.

Während wir bisher unsere privaten PKWs für die aufsuchende Arbeit nutzten, konnten wir uns Ende Mai 2016 über einen eigenen Dienstwagen freuen. Die Aktion Mensch hat unseren Träger bei der Anschaffung eines PKWs für die mobile Beratung der Interventionsstelle finanziell unterstützt.

Presse zur Anti-Gewalt-Woche 2016

14.11.2016 - OZ Ribnitz - Seite 10

Antigewalt-Woche:

Beratung für Frauen Barth. Um in der Öffentlichkeit auf das Thema "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" aufmerksam zu machen, finden im November landesweit Aktionen statt. Jährlich suchen rund 40 000 Frauen mit ihren Kindern Schutz in einem Frauenhaus, weil sie in ihrem Zuhause körperliche oder sexuelle Gewalt und psychische Misshandlungen erleben, heißt es in der Mitteilung. Im Landkreis Vorpommern-Rügen werden mehrere Veranstaltungen in der Antigewalt-Woche angeboten. Am Mittwoch, 16. November, soll um 14 Uhr im HdW Barth über beratende und begleitende Angebote für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, informiert werden.

Informationsrunde: 16. November, 14 Uhr, im HdW Barth, Bahnhofstraße 2

10.11.2016 - OZ Grimmen - Seite 11

Erschreckende Statistik: 543 Opfer häuslicher Gewalt

Heute startet auch in Grimmen die traditionelle Anti-Gewalt-Woche mit einem Selbstverteidigungskurs in der Sporthalle des Gymnasiums

Alle 30 Stunden wird statistisch gesehen in Deutschland eine Frau von ihrem jetzigen oder einem früheren männlichen Partner getötet. Bevor es soweit kommt, hat sie meist körperliche oder sexualisierte Gewalt, psychische Misshandlungen, Drohungen und Demütigungen erlebt - gerade auch im vermeintlichen Schutzraum ihrer eigenen vier Wände. „Trotz dieser erschreckenden Statistik reden wir traurigerweise immer noch von einem Tabuthema“, erklärt Katrin Schmuhl, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Vorpommern-Rügen. Jetzt wurden die aktuellen Zahlen der Interventionsstelle für den Zeitraum vom 1.11.2015 bis zum 1.11.2016 bekannt gegeben. „Im Landkreis gab es 543 Fälle von häuslicher Gewalt mit 485 beteiligten Kindern“, nennt die Gleichstellungsbeauftragte eine erschreckende Zahl. So wurden im Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten 19 Frauen und ebenso viele Kinder aufgenommen. Zudem gab es 51 ambulante und 257 nachgehende Beratungen. Jedes Jahr am 25. November wird der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ begangen. Damit soll das öffentliche Interesse auf diese Problematik gelenkt und Strategien zur Bekämpfung von Gewalt deutlich gemacht werden. „Im Landkreis organisieren wir seit Jahren eine Anti-Gewalt-Woche mit zahlreichen Veranstaltungen“, erklärt Katrin Schmuhl. In Grimmen gibt es gleich mehrere davon. „Sehr spannend finde ich den kostenlosen Selbstverteidigungskurs“, sagt die Gleichstellungsbeauftragte. Dieser findet heute und dann noch einmal am 17. November um 16.30 Uhr in der Sporthalle des Grimmener Gymnasiums statt. Besonders engagiert sind in diesem Jahr die fünf Schulen der Stadt. Zum einen wird es auch hier einen Selbstverteidigungskurs mit Judo-Trainer Ralf Päplow geben. Zudem wird die Polizei vor Ort sein und mit den Schülern zum Thema passende Aktionen durchführen. Um auch ein Zeichen aus der Schule heraus zu setzen, wird in diesem Rahmen ein Kalender entstehen, der im Dezember erhältlich sein wird und dessen Erlös den Frauenhäusern zu Gute kommt.

Bildunterschrift:

1, Leider immer noch ein Tabu-Thema: Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder.

15.11.2016 - OZ Ribnitz - Seite 11

Gewalt gegen Frauen: Aktionstag gibt Hilfe

Jährlich suchen rund 40000 Frauen mit ihren Kindern Schutz in einem Frauenhaus, weil sie in ihrem Zuhause körperliche oder sexualisierte Gewalt, psychische Misshandlungen, Drohungen und Demütigungen erleben. Um in der Öffentlichkeit auf das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ aufmerksam zu machen, finden im November landesweit Aktionen statt. So auch in Barth. Morgen ab 14 Uhr soll im Kulturhaus „HdW“ in der Bahnhofstraße 2 über beratende und begleitende Angebote für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, informiert werden.



Kerzen als Protest gegen Übergriffe auf Frauen und Kinder

Stralsund. Zum Abschluss der landesweiten Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gab es gestern im Rathausdurchgang eine symbolische Protestaktion: 200 Teelichtkerzen wurden für weiblicher Opfer von Gewalt in Stralsund angezündet, um auf einen alarmierenden Trend hinzuweisen. Alle 30 Stunden wird – statistisch gesehen – in Deutschland eine Frau von ihrem ehe-

malignen oder aktuellen Partner getötet. Aus diesem Grund wird der 25. November international als offizieller Tag gegen gewalttätige Übergriffe auf Frauen begangen. Der Frauenrat des DGB Vorpommern, der Frauenausschuss der IG Metall Stralsund und das Frauenschutzhhaus hatten zu dieser Veranstaltung eingeladen und kamen mit orangefarbenen Schals und Blumen. FOTO: CHRISTIAN RÖDEL

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Antigewaltwoche im Kreis mit zahlreichen Aktionen

Stralsund/vpb/db. Eine erschreckende Zahl: Innerhalb von zwölf Monaten - vom 1. November 2015 bis 1. November dieses Jahres - wurden der Interventionsstelle in Stralsund 543 Frauen aus dem Landkreis bekannt, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. 485 Kinder waren somit ebenfalls betroffen.

Laut einer Studie der Europäischen Union hat jede dritte Frau in der EU in ihrem Leben schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt. Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind die Frauenschutzhäuser in Ribnitz-Damgarten und Stralsund sowie die kleine Schutzwohnung in Bergen gut ausgelastet.

Jedes Jahr am 25. November findet der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen statt. Und seit etlichen Jahren gibt es im Landkreis Vorpommern-Rügen die Antigewaltwoche. Auch 2016. Erste Veranstaltungen gab es bereits, doch das Gros der Aktionen beginnt in der kommenden Woche, wie Katrin Schmuhl, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, informiert. Das Stralsunder Theater zum

Schöne blaue Augen?



Hilfe und Beratung bei häuslicher Gewalt und Stalking
Interventionsstelle Stralsund

03831 307750

Mit diesem Plakat macht die Interventionsstelle in Stralsund auf häusliche Gewalt aufmerksam.

Beispiel wird nächste Woche orange angestrahlt - damit beteiligt sich das Musenhaus an der weltweiten Aktion »orange UNiTE movement«, mit der »nein« zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen gesagt werden soll. Und in der Stralsunder Innenstadt machen mehr als 50 Geschäfte und Restaurants

und weitere Institutionen mit und dekorieren ihre Fenster mit orangefarbenen Wimpeln. Der Frauenpolitische Runde Tisch Stralsund sorgt dafür, dass Stralsund eine Woche lang die orangefarbene Flagge zeigt. Zudem werden viele Spendendosen aufgestellt - den Erlös soll das Frauenschutzhäuser in Stralsund bekommen.

Im Putbuser Rathaus wird am 21. November ab 18 Uhr der Film »Die Ungehorsame« gezeigt. Einen Tag später geht es im Arm von einem Missgeschick? Oder wurde Gewalt angetan? Zu Gast ist die Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Greifswald. Um 14 Uhr geht es los. Am selben Tag um 15 Uhr beginnt im MIZ in Bergen ein Fachtag zum Thema »Trauma«.

Im Stralsunder Frauentreff »Sundine« wird am 23. November ab 14.30 Uhr zu einer Infoveranstaltung mit Gesprächsrunde »Das unerwünschte Geschlecht - Ich bin ein Mädchen und darf

nicht leben« eingeladen. In St. Marien in Bergen gibt es am Mittwoch ab 17 Uhr ein Benefizkonzert.

Wie funktioniert das Beratungs- und Hilfenetz für häusliche und sexualisierte Gewalt? Wie arbeitet es, wo gibt es Hilfe? Darum soll es am 24. November ab 15 Uhr in der Binzer Kurverwaltung gehen.

Am Freitag wird es ab 16 Uhr im Stralsunder Rathausdurchgang wieder eine Lichteraktion geben. Die Aktion wird von Peter Sitte und Kristin Löper musikalisch begleitet.

Im Ribnitzer Rathaus wird bis zum 25. November die Ausstellung »Standpunkte« gezeigt.

»Häusliche Gewalt«, sagt die Gleichstellungsbeauftragte Katrin Schmuhl, »hat nichts mit dem gesellschaftlichen Status zu tun«. Sie hofft auf eine rege Teilnahme an den Aktionen. Denn selbst wenn jemand nicht von häuslicher Gewalt betroffen ist - so kann er sich gerne über die Unterstützungsmöglichkeiten informieren und vielleicht jemandem, der aus dem Bekanntheitskreis betroffen ist, helfen.

